

TSG Stadtbergen – Abteilung Turnen (Stand 02.09.2020)

Liebe Sportler,

unter Beachtung von vielen Regelungen und Auflagen ist es uns gestattet den Trainingsbetrieb im Sportverein wieder aufzunehmen. Die Regelungen müssen von uns allen genauestens beachtet werden, um den Trainingsbetrieb nicht zu gefährden. Insbesondere sind folgende Regeln zu beachten:

1. Es sind die geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das geltende Rahmenhygienekonzept Sport sowie die Handlungsempfehlungen des BLSV zu beachten.
2. Das Training erfolgt in festen Gruppen, die der Raumgröße angepasst sind (Mindestabstand zu anderen Teilnehmern mind. 1,5 m - 2 m)
3. Es ist vor dem ersten Training der Fragebogen_Covid_19 auszufüllen und mitzubringen. Sollten sich zu den gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese umgehend dem Verein mitzuteilen.
4. Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung von Mindestabständen (1,5 m) genutzt werden. Die Sportler sollten möglichst umgezogen zum Training erscheinen, so dass die Umkleiden nur kurz oder evtl. gar nicht benutzt werden müssen
Toiletten und Duschen sind nach Benutzung durch den Teilnehmer selbst zu desinfizieren.
5. In den Gängen, Umkleiden, Toiletten, Geräteraum und sonstigen Räumen ist ein Mund- und Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur im direkten Sportbereich (Halleninnenraum / Mehrzweckraum / Gymnastikraum) abgenommen werden.
6. Vor dem Training sind die Hände und Füße (wenn keine Turnschuhe benutzt werden) zu desinfizieren, ebenso bei jedem Gerätewechsel, bei Bedarf auch Zwischendurch. Hierzu hat jeder Sportler sein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen, um allergische Reaktionen auszuschließen.
7. Der Gerätewechsel erfolgt immer gruppenweise.
8. Das Training in der Sporthalle beträgt maximal 120 Minuten; es sollte nach 60 Minuten eine Pause zum Luftaustausch gemacht werden. Das Training im Gymnastikraum (Pavillon) oder Mehrzweckraum (Sporthalle) beträgt maximal 60 Minuten. Der Aufbau kann im Vorfeld durch ausgesuchte Personen durchgeführt werden. Es ist möglich vor der Trainingszeit bereits ein Aufwärmen außerhalb der Halle durchzuführen, ebenso im Nachgang ein Krafttraining.
9. Gruppenbildung ist immer zu vermeiden! Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit zu wahren. Ausnahme: Partnerübungen – hier ist möglichst der gleiche Partner zu wählen.
10. Jeder Sportler erhält sein eigenes Magnesia; dieses ist ausschließlich durch ihn zu benutzen. Hierfür ist ein geeignetes Gefäß (Box, Tüte, etc.) mitzubringen.
11. Jeder Sportler muss seine eigene Gymnastikmatte / Yogamatte mitbringen; sollte dies nicht möglich sein, müssen die Vereinsmatten mit mitgebrachten Handtüchern oder Betttüchern **vollständig** abgedeckt werden.
12. Handgeräte des Vereins sollten möglichst nicht genutzt werden bzw. sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.

13. Bei längerem Verweilen auf Matten (Krafttraining, o.ä.) ist die Matte abzudecken bzw. nach der Trainingseinheit zu desinfizieren oder mit Seifenlauge zu reinigen, ebenso andere Handgeräte wie Hanteln, Reifen, Bälle, etc.
14. Persönliche Gegenstände wie Trinkflaschen sind an einem markierten Bereich abzustellen (Reifen, etc.)
15. Fahrgemeinschaften zum Training können gebildet werden; bei Personen aus unterschiedlichen Haushalten wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
16. Der Zutritt zur Halle ist nur den Sportlern erlaubt (keine Zuschauer). Eltern und weitere Personen warten vor der Halle oder besser noch im Auto. Beim Warten vor der Halle sind die Sicherheitsabstände ebenfalls einzuhalten.
Ausnahmen: Eltern-Kind-Turnen (Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr) und Kinderturnen 3 – 6 Jahre (Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr); hier ist jeweils eine Begleitperson erlaubt
17. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Jeder Sportler meldet sich fix zum jeweiligen Trainingstag an.
18. Bei Symptomen ist eine Teilnahme am Training untersagt und der Trainer zu informieren. Sollte positiv auf Corona getestet werden ist der Trainer ebenfalls umgehend zu informieren.
19. Alle Regelungen sind zwingend einzuhalten, sowie den Anordnungen des verantwortlichen Trainers Folge zu leisten. Sollte hiergegen verstoßen werden erfolgt der sofortige Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis zum Ende der Coronamaßnahmen. Sollte es durch einen Verstoß zu anderweitigen Strafen (Bußgeld, etc.) kommen, so sind diese vom Teilnehmer in voller Höhe zu übernehmen.
20. Sollte es zu Lockerungen kommen, werden die Regelungen entsprechend angepasst.

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Vorgaben und Informationen verstanden habe, sowie dass sämtliche Regelungen und oben genannten Punkte eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen aller Erziehungsberechtigten)